Haushaltsplan

Der kommunale Vorbericht im Realitätscheck

Stellen Sie sich vor, Sie erhalten als Bürger oder Bürgerin, als ehrenamtlicher Mandatsträger oder als lokale Unternehmerin den Haushaltsplan Ihrer Kommune. Es ist ein mehrere hundert Seiten starkes Dokument, gefüllt mit Tabellen, Paragrafen, Fachbegriffen und internen Verweisen, das selbst für geübte Leser kaum zu entschlüsseln ist. Um diese Informationsflut zu bändigen, sieht das hessische Kommunalrecht seit Jahren den Vorbericht zum Haushaltsplan vor, der gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) „einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft“ geben und „die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen erläutern“ soll. Klingt sinnvoll? Doch wie sieht die Realität aus?

Insgesamt waren die positiven Ergebnisse überschaubar. Konkret erreichten nur die Themen der Cluster 6 und 9 immerhin noch Durchschnittswerte. Zu den weiteren Clustern machte der Großteil der Kommunen keine Angaben im jeweiligen Vorbericht. In Cluster 4 waren es 91 Prozent, in Cluster 5 waren es 93 Prozent und in Cluster 8 sogar 97 Prozent. Die Folgen sind augenfällig. Auch die Vorberichte sind intransparent wie der Haushalt selbst.

Natürlich gab es auch positive Beispiele:

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.
Foto: BS/privat

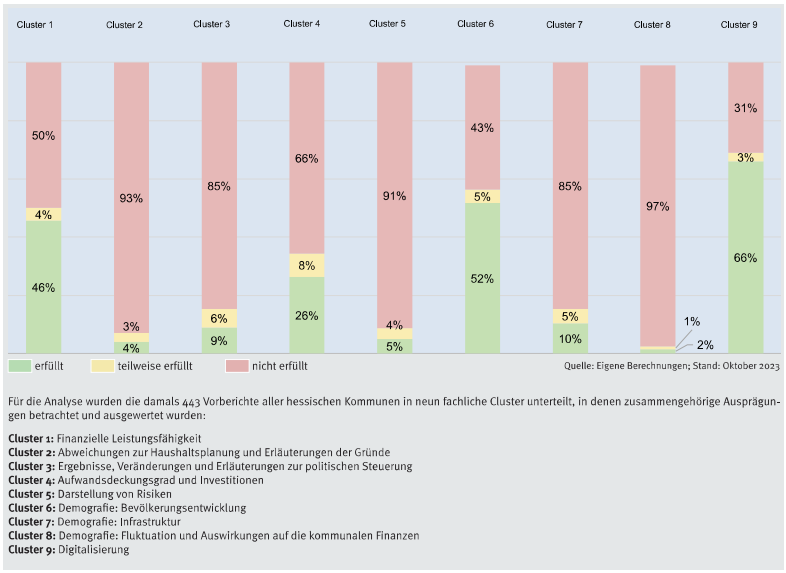

Zusammenfassende Darstellung der Cluster

Grafik: BS/Hessischer Rechnungshof

- Petersberg hat einen interaktiven Haushaltsplan mit Ampelsystem. Bürger sehen auf einen Blick, ob die Kommune im Plan liegt.
- Wald-Michelbach zeigt die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2035 – inkl. Auswirkungen auf Steuereinnahmen und Infrastruktur.
- Eschwege verknüpft ihre fünf Leitlinien (z. B. „Familienfreundlichkeit“, „Nachhaltiger Tourismus“) mit Kennzahlen. Bürger sehen auf einen Blick, ob die Ziele erreicht werden.

Vertrauensverlust in Sicht?

Insgesamt sind die Vorberichte leider lückenhaft, unvollständig oder sprechen überwiegend in Allgemeinplätzen. Sie verpassen damit die Chance, Vertrauen in die lokale Politik, Demokratie und Steuerungsfähigkeit zu schaffen bzw. zu stärken. Denn es geht nicht nur um bürokratische Pflichtübungen. Ein verständlicher Vorbericht ist das Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Er ermöglicht es:

- Mandatsträgern, fundierte Entscheidungen über Ausgaben und Investitionen zu treffen,
- Bürgern, nachzuvollziehen, wie ihre Steuergelder verwendet werden,
- externen Akteuren wie Banken oder Unternehmen, die wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune einzuschätzen.

Zu diesem Befund gibt es zwei Lösungsalternativen:

1. Den Haushalt selbst verschlanken. Idealiter so, dass es erst gar keinen größeren Vorbericht zur Erläuterung braucht. Das ist aber eine langfristige Aufgabe.
2. Der Vorbericht selbst wird transparenter. Dafür haben wir einen praktischen Leitfaden erarbeitet und empfehlen unter anderem:

- Klare Gliederung mit Inhaltsverzeichnis und Lesezeichen in PDFs.
- Verständliche Sprache.
- Haushaltsausgleich (Ergebnis- und Finanzhaushalt) erläutern.
- Kerngrößen, die die Mittelfristplanung beeinflussen, darstellen – inkl. Prognosen für die nächsten Jahre.
- Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis analysieren.
- Steuerrisiken, Folgekosten von Investitionen und Ausgliederungen offenlegen.
- Bevölkerungsprognosen darstellen und ihre Bedeutung für wesentliche Finanzpositionen erläutern.
- Haushaltsplan online stellen – idealerweise als interaktives Portal.
- Barrierefreiheit sicherstellen (z. B. für Screenreader).
- Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen).
- Interkommunale Zusammenarbeit (Synergien nutzen).

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2025, Hessischer Landtag, Drucksache 21/2980 vom 21. November 2025, S. 38 f. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter https://rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Historische Entlastung

NRW setzt Altschuldenlösung für Kommunen um

(BS/amm) Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen wieder handlungsfähig werden. Vor Kurzem hat deshalb die Landesregierung die ersten Bewilligungsbescheide zur anteiligen Entschuldung von 167 Kommunen versandt.

Ein großer Teil der kommunalen Altschulden wird damit vom Land getragen. Insgesamt entlastet es seine Städte und Gemeinden in einer Größenordnung von rund neun Milliarden Euro. Dies ist die Hälfte der Altschulden, die die Kommunen bis Ende November der Landesregierung gemeldet hatten. Grundlage für die Übernahme ist das Altschuldenentlastungsgesetz, das im Juli vergangenen Jahres in NRW in Kraft getreten ist.

Mit der Regelung sollen die Kommunen wieder neue finanzielle Handlungsspielräume erhalten. Jede teilnehmende Kommune wird mindestens von 41,1 Prozent ihrer übermäßigen Liquiditätskredite entlastet. Besonders hoch verschuldete Kommunen profitieren darüber hinaus von einer vollständigen Übernahme weiterer Belastungen oberhalb von Pro-Kopf-Schulden in Höhe von 1.500 Euro.

Eines der größten Programme zur finanziellen Entlastung

„Das ist ein historischer Entlastungsschritt für Nordrhein-Westfalen“, erklärte NRWs Ministerpräsident *Hendrik Wüst* (CDU). „Wir sind die erste Landesregierung, die das Problem der kommunalen Altschulden anpackt.“ Künftig müsse der Grundsatz der Veranlassungskonnexität allerdings „endlich auch vom Bund konsequent angewendet werden“. Auch NRWs Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, *Ina Scharrenbach* (CDU) erklärte die Altschuldenübernahme zu einem „der größten Programme zur finanziellen Entlastung der Kommunen in der Geschichte Nordrhein-Westfalens“.

Bis Ende des Jahres werden die kommunalen Kreditverträge sukzessive vom Land übernommen. Dabei tritt dieses „im Wege einer Vertragsübernahme als neue Schuldnerin in die bestehenden Verträge ein“, wie es in einer Pressemitteilung der Landesregierung heißt. Der Zeitpunkt der Rückzahlung richte sich jeweils nach Fälligkeit der ursprünglich von den Kommunen abgeschlossenen Verträge. Ab dem Haushalt 2025 sind jährlich Mittel „zur Leistung des Schuldendienstes" in Höhe von 250 Millionen Euro vorgesehen.

Der Städtetag NRW begrüßt die Schuldübernahme, fordert zugleich aber auch, dass der Bund seinen Teil der Altschuldenlösung unter Dach und Fach bringen müsse. Denn: Fast keine Stadt oder Gemeinde habe für dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Weniger Bürokratie bei Bahninvestitionen

Missliche Finanzierung von Projekten

(BS/Anne Mareile Moschinski) Der Bayerische Oberste Rechnungshof kritisiert die freiwilligen Ausgaben des Freistaats für Infrastrukturprojekte der Deutschen Bahn.

Zwischen 2020 und 2024 hat Bayern freiwillig mehr als 300 Millionen Euro pro Jahr für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben der Deutschen Bahn ausgegeben. Dazu legte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) nun eine Beratende Äußerung vor. Darin empfiehlt er – wie im Grundgesetz vorgesehen – das Bund und Deutsche Bahn künftig die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung solcher Vorhaben selbst zu tragen hätten, ohne eine finanzielle Beteiligung des Freistaates. Würde die bisherige Finanzierungssystematik geändert, beseitige dies unnötige Bürokratie, beschleunige die Verfahren und mache die Finanzierung der Vorhaben transparenter.

Laut Grundgesetz ist normalerweise der Bund für den Ausbau und Erhalt seiner Eisenbahninfrastruktur zuständig. Allerdings finanziert er die Vorhaben, die von der DB umgesetzt werden, in vielen Fällen nur anteilig. Stattdessen wird erwartet, dass die Länder einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag leisten, damit Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur beschleunigt oder überhaupt erst ermöglicht werden. Schlussendlich fehlt das Geld jedoch an anderer Stelle, beispielsweise um das Angebot an Zugverbindungen zu steigern.

Mehr als 300 Millionen Euro pro Jahr hat der Freistaat Bayern freiwillig für Infrastrukturprojekte der Deutschen Bahn ausgegeben.
Foto: BS/Deutsche Bahn AG / Oliver Lang

Dadurch, dass Bund und Freistaat die DB-Vorhaben finanzieren, werde insgesamt ein „enormer Bürokratieaufwand auf Bundes- und Landesebene ausgelöst“, kritisieren die Prüfer in dem Papier weiter. So würden parallellaufende Verfahren, eine Vielzahl unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen von Bund und Freistaat sowie verschiedene Stellen, die für die Abwicklung zuständig sind, die Umsetzung „äußerst komplex, aufwendig und intransparent“ machen.

Bund soll seiner Zuständigkeit nachkommen

Aus Sicht des Rechnungshofs sei ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz am besten gewährleistet, wenn „Durchführungs- und Finanzverantwortung möglichst in einer Hand liegen“. Der ORH empfiehlt, sich im Rahmen der auf Bundesebene angekündigten Reform der ÖPNV-Finanzierung dafür einzusetzen, dass der Bund künftig seiner grundgesetzlichen Zuständigkeit nachkommt. Bund und DB sollten alle Investitionen in die Schienenwege und Bahnhöfe selbst planen, bauen und finanzieren.

Bis zu einer Neuordnung dieser Finanzierungssystematik solle der Freistaat keine einseitig zu seinen Lasten ausgestalteten Finanzierungsverträge mehr abschließen, in denen er wirtschaftliche Nachteile der Deutschen Bahn ausgleicht und das Risiko von Kostensteigerungen übernimmt.